

**Betreff:****Grundwasseruntersuchungen im Bereich des ehemaligen  
Tanklagers Thune/Meinestraße****Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
68 Fachbereich Umwelt**Datum:**

08.09.2020

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur  
Kenntnis)**Sitzungstermin**

08.09.2020

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zu der Anfrage der SPD-Fraktion vom 26.08.2020 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Für das ehemalige Mineralöl-Tanklager liegen der Verwaltung neuere Untersuchungen aus den Jahren 2015 und 2017 vor.

Analog zu den bisherigen Monitoring-Kampagnen wurden jeweils 8 Grundwassermessstellen auf die Parameter MTBE (Ethyl-tert-butylether), CKW (chlorierte Kohlenwasserstoffe), BTEX (aromatischen Kohlenwasserstoffe Benzol, Toluol, Ethylbenzol und Xylole) und MKW (Mineralölkohlenwasserstoffe) untersucht.

Die mit den Berichten vom 31.08.2015 und 04.12.2017 vom Gutachter vorgelegten Untersuchungsergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Im Rahmen der durchgeföhrten Monitoring-Kampagnen 2015 und 2017 haben sich keine grundlegend anderen Erkenntnisse ergeben, als bei den vorangegangenen Untersuchungen 2011 bis 2014. Nach wie vor beschränken sich die heute noch relevanten Grundwasserbelastungen auf den Bereich des nördlichen Grundstückes (Lager- und Abfüllanlage für Lösemittel) sowie den Bereich westlich der Spundwand am Hafenbecken im Süden des Grundstückes.

Die jährliche das Grundstück verlassende Schadstofffracht wird auch weiterhin als gering eingestuft. Bei einem abgeschätzten täglichen Abfluss von 1,8 m<sup>3</sup> Grundwasser in das Hafenbecken ergeben sich aus den Mittelwerten der Messungen für die Jahre 2015 und 2017 jährliche Frachten, die in etwa denen des Jahres 2014 entsprechen:

<b>Schadstofffracht 2014</b>	<b>Schadstofffracht 2015</b>	<b>Schadstofffracht 2017</b>
ca. 330 g MTBE	ca. 300 g MTBE	ca. 190 g MTBE
ca. 130 g CKW	ca. 150 g CKW	ca. 190 g CKW
ca. 33 g BTEX/Benzol	ca. 33 g BTEX/Benzol	ca. 40 g BTEX/Benzol

Anhand der dargestellten Frachten lässt sich aus fachlicher Sicht keine signifikante Veränderung der Gefährdungssituation für das Grundwasser bzw. den Mittellandkanal erkennen.

Aus gutachterlicher Sicht werden deshalb auch weiterhin keine aktiven Sanierungsmaßnahmen für erforderlich gehalten, da auch mit einem hohen Aufwand nur geringe Mengen an Schadstoffen beseitigt werden könnten.

Aufgrund der sich nicht relevant verändernden Belastungssituation des Grundwassers wird durch den Gutachter eine Fortführung des Grundwassermanagements im 5-Jahres-Rhythmus empfohlen.

Herlitschke

**Anlage/n:**

Keine